

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023  
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Fahrberechtigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren**

Einzelplan **03** **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 18 Bezeichnung Hessische Landesfeuerweherschule

Produktnummer 001 Bezeichnung Aus-, Fort- und Weiterbildung Feuerwehr und Katastrophenschutz

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	21.182.800	500.000	21.682.800

Liquidität			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktenerfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	22.082.300	500.000	22.582.300
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Das Vorhandensein entsprechender Fahrberechtigungen (insb. für Feuerwehreinsatzfahrzeuge bzw. Großgerät) ist ein entscheidender Faktor für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere im ländlichen Raum. Durch die hälftige Übernahme der Kosten von Landesseite sollen die Kommunen bei der Weiterqualifizierung der Einsatzkräfte unmittelbar vor Ort unterstützt werden.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Günter Rudolph**